

	<b>Stadt Freiburg</b>	<b>Stadt Karlsruhe</b>	<b>Stadt Mannheim</b>	<b>Landkreis Esslingen</b>
Übernahme von Verhütungsmitteln seit	01.08.2011	2008	2007	
Berechtigter Personenkreis	Empfänger SGB II und XII	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener
Art der Verhütungsmittel	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel; Sterilisation	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel
Zahl der Anträge pro Jahr	107 Fälle vom 01.08.2011 – 31.12.2011	ca. 280 Fälle	ca.70 Fälle Verhütungsmittel und ca. 8 Anträge Sterilisation	nicht ermittelbar
Kosten jährlich	rd. 17.200 €, davon 16.000 € für Spirale	rd. 25.000 €	rd. 11.000 € für Verhütungsmittel und rd. 8.000 € für Sterilisation	nicht ermittelbar, da im Haushalt nicht separat ausgewiesen
Verfahren	Antrag bei Schwangerenberatungsstelle	Antrag bei der Abteilung Soziale Dienste. HE erhält eine Kostenzusage zur Vorlage beim Arzt oder bei der Apotheke. Abrechnung erfolgt direkt mit Apotheke oder Arzt.	Antrag beim Sozialamt. Bei Sterilisation zusätzlich Stellungnahme der Schwangerenberatungsstelle erforderlich. Kosten der Verhütungsmittel werden nach Vorlage der ärztlichen Verordnung und des Rechnungsbelegs erstattet. Bei Sterilisation erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Arzt bzw. der Klinik.	Antrag beim Sozialamt Kosten der Pille werden nach Vorlage des Rezeptes erstattet. Bei Spirale erfolgt Kostenzusage gegenüber dem Arzt und Abrechnung mit dem Arzt.

	<b>Landkreis Schwäbisch-Hall</b>	<b>Rems- Murr Kreis</b>	<b>Landkreis Ludwigsburg</b>	<b>Enzkreis</b>
Übernahme von Verhütungsmitteln seit	2011			
Berechtigter Personenkreis	Empfänger SGB II und XII;	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener	Empfänger SGB II und XII; Geringverdiener
Art der Verhütungsmittel	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel;	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel;	alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel;
Zahl der Anträge pro Jahr	ca. 20 Fälle, überwiegend für Spirale	ca.30 – 40 Fälle , überwiegend für Spirale	ca. 35 Fälle, überwiegend für Pille	Möglichkeit der Kostenübernahme wenig bekannt, daher nur 10 – 15 Fälle, fast ausschließlich für teurere Mittel wie Spirale
Kosten jährlich	rd. 4.000 €	rd. 8.000 €	ca. 5.000 – 6.000 €	ca. 2.500 - 3.000 €
Verfahren	Antrag beim Sozialamt	Antrag beim Sozialamt	Antrag beim Sozialamt	Antrag beim Sozialamt